



ERZBISTUM
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

Per E-Mail

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Erzbistum Berlin

Der Generalvikar

R 00017/2021
pmk/R.II cj / 15-59

Berlin, 23.11.2021

Rundschreiben Erzbistum Berlin Nr. 17/2021 Umsetzung 3-G-Regel am Arbeitsplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den Nachrichten entnehmen konnten, gilt ab morgen (Mittwoch, den 24.11.2021) die betriebliche 3G-Regelung.

Dienstgeber und Beschäftigte müssen **bei Betreten der Arbeitsstätten** einen Impf- oder Genesenenachweis oder einen gültigen negativen Testnachweis (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Die 3G-Nachweispflicht gilt auch für Beschäftigte, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Die Vorlage wird dokumentiert und datenschutzrechtskonform verwahrt.

Für die Dauer der Gültigkeit eines Impf- oder Genesenenachweises können die jeweiligen Beschäftigten von der täglichen Kontrolle befreit werden, wenn sie den Nachweis durch die unmittelbaren Dienstvorgesetzten dokumentieren lassen. Die Dokumentation (siehe Anlage) ist durch die unmittelbaren Vorgesetzten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu führen und aufzubewahren. Der **3G-Nachweis** ist von den Beschäftigten wegen potentieller behördlicher Kontrollen **stets mit sich zu führen**.

Dienstgeberseitig werden zwei Tests pro Woche angeboten. Zur Testung ist wie bisher üblich eine Anmeldung notwendig.

Beschäftigte, die keinen 3G-Nachweis vorlegen können oder wollen und infolgedessen die Arbeitsleistung nicht erbringen, müssen grundsätzlich mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Wenn Beschäftigte ihren 3G-Status nicht preisgeben möchten oder nicht nachweisen können und deshalb die Arbeitsleistung nicht erbringen können, steht ihnen in der Regel auch **kein Vergütungsanspruch** zu.

Das Rundschreiben ist unter www.erzbistumberlin.de/dokumentencenter und in Regisafe unter Aktenzeichen 15-59:Rundschreiben abrufbar.

Freundliche Grüße

Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Anlagen

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon +49 30 32684-131
Telefax +49 30 32684316
generalvikar@erzbistumberlin.de